Anlage A zu der Vorlage mit der DS. Nr. KT-10/0325

Prozess der Übernahme der Trägerschaft der Berufskollegs durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (vorbehaltlich der damit verbundenen und vorausgehenden Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes (BSV))

Ergebnisse aus den Fachthemen-Gruppen

Sachverhalt:

Die wesentlichen Themenfelder und Aufgabenstellungen für einen gelingenden Schulträgerwechsel und die Parameter für eine Umsetzung wurden in verschiedenen themenbezogenen Arbeitskreisen im Detail gemeinsam mit der Stadt Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Berufsschul(zweck)verband erarbeitet und abgestimmt:

- 1. Personal
- 2. IT
- 3. Gebäude
- 4. Finanzen

Die Ergebnisse in den Aufgabenfeldern wurden jeweils in einem Gremium mit den dafür verantwortlichen Dezernats- und Amtsleitungen sowie der Geschäftsführung des BSV ausgewertet und themenbezogen zusammengefasst. In dem maßgeblichen Gremium "Finanzen" arbeiteten auch Vertretungen der derzeit im Zweckverband organisierten Kommunen mit.

Nachfolgend werden die Ergebnisse sowie Erläuterungen der Aufgaben und Prozesse der relevanten Handlungsfelder im Detail dargestellt:

1. Personal

Bereits mit dem Projektstart im Januar 2023 wurde den Beschäftigten des BSV in einem ersten Schritt eindeutig die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung beim Rheinisch-Bergischen Kreis signalisiert. In vertrauensvoller Zusammenarbeit und in enger Abstimmung haben das Personalamt der Kreisverwaltung, der Personalservice der Stadt Bergisch Gladbach sowie die Geschäftsführung des BSV den Rahmen für eine Übernahme des vorhandenen Personals erarbeitet.

Als Ergebnis wird empfohlen, die Übernahme der Trägerschaft rechtlich als Betriebsübergang analog § 613a BGB zu gestalten. Damit tritt der Rheinisch-Bergische Kreis als neuer Inhaber in alle Rechte und Pflichten der zum Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnisse ein. Ein Betriebsübergang führt so zu einem gesetzlich angeordneten automatischen Wechsel des Arbeitgebers, während das Arbeitsverhältnis im Übrigen so, wie es ist, fortbesteht. Für die Beschäftigten des BSV bedeutet das u.a., dass eine erneute Probezeit entfällt.

Da auch der BSV den TVöD-V anwendet, finden keine Änderungen der tariflichen Bedingungen statt und die tarifvertraglichen Leistungen sind mit denen des Rheinisch-Bergischen Kreises identisch.

Sowohl beim BSV als auch bei der Kreisverwaltung gibt es eine Dienstvereinbarung über leistungsorientierte Bezahlung (DV LOB). Die DV LOB des Rheinisch-Bergischen Kreises

verdrängt daher die DV LOB des BSV. Beide Dienstvereinbarungen wenden die systematische Leistungsbeurteilung an, so dass es im Ergebnis nur zu geringfügigen Änderungen kommt. Weiter besteht beim BSV eine Dienstanweisung Hausmeister. Eine solche Dienstanweisung hat der Rheinisch-Bergische Kreis bislang nicht. Nach jetzigem Stand wird die genannte Dienstanweisung des BSV Bestandteil der jeweiligen Arbeitsverträge.

Weiter hat am 20.06.2023 ein Mitarbeitendeninformationstreffen in der Kreisverwaltung stattgefunden, mit dem Ziel, den Mitarbeitenden des BSV Perspektiven aufzuzeigen. Im Zuge des Betriebsübergangs wird eine schriftliche Mitarbeitendeninformation formal erforderlich. Diese befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Vorbehaltlich der Auflösung des BSV-Zweckverbandes und dem Betriebsübergang des BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis sollen in der Summe 12,1278 Stellen im Stellenplan 2024 der Kreisverwaltung - organisatorisch im Amt für Schule und Sport (Amt 40) – bereitgestellt werden:

a) Im Rahmen des Betriebsübergangs vom BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis:

	Stellenumfang in	
Bezeichnung der Stelle	VZÄ	Stellenwert
Schulsozialarbeit an beiden Berufskollegs in Berg. Gladbach	2,00	S 12
Abendschulhausmeister an den Berufskollegs in Berg. Gladbach	1,00	EG 4
Schulhausmeister an den Berufskollegs in Berg. Gladbach	1,00	EG 6
Schulhausmeister an den Berufskollegs in Berg. Gladbach	1,00	EG 7
Schulsekretariate an den Berufskollegs in Berg. Gladbach	5,1278	EG 8
	10,1278	

Der Rheinisch-Bergische Kreis überprüft derzeit den Wert der vorgenannten Stellen. Sollten hier die Stellenbewertungsergebnisse zum Nachteil der Beschäftigten des BSV ausfallen, werden die Stellen im Stellenplan mit einem k. u.-Vermerk (d.h. "künftig umzuwandeln") versehen. Dieses Vorgehen geschieht, um mittelfristig dem Stellengefüge der Kreisverwaltung gerecht zu werden. Für die Bestandsmitarbeitenden des BSV bedeutet das, dass sie ihre Eingruppierung behalten und das Stellenbewertungsergebnis erst bei einer Nachbesetzung der entsprechenden Stelle zum Tragen kommt.

Darüber hinaus hat der BSV berichtet, dass die Personalaufwendungen des Abendhausmeisters bislang von der Stadt Bergisch Gladbach vollständig erstattet wurden, obwohl der Abendhausmeister sowohl für den BSV als auch für die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Betreuung der ortsansässigen Sportvereine tätig wird. Nach aktueller Sicht ist die vollständige Kostenerstattung nicht sachgerecht. Daher befindet sich die Kostenerstattung und die rechtliche Ausgestaltung dieses Konstruktes noch in Klärung.

b) Im Rahmen der <u>künftigen Aufgabenwahrnehmung</u> des Schulträgers Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bezeichnung der Stelle	Stellenumfang in VZÄ	Stellenwert
Schulverwaltungsaufgaben für die beiden Berufskollegs		
in Berg. Gladbach	1,00	A11/EG10

Die <u>verwaltungsmäßige Bearbeitung</u> der Belange "Trägerschaft der beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach" erfolgt derzeit über die Geschäftsführung des Zweckverbandes und wird mit einer Stelle abgedeckt. Diese Stelle ist derzeit im Stellenplan der Stadt Bergisch Gladbach angesiedelt und wird pauschaliert intern verrechnet. Diese Stelle kann daher nicht im Rahmen des Betriebsüberganges mit übertragen werden. Insofern ist eine gesonderte Betrachtung erforderlich.

Durch den BSV wurde bereits vor Einleitung des Prozesses der Auflösung des Zweckverbandes und der hieraus folgenden Übernahme der Schulträgerschaft durch den Rheinisch-Bergischen Kreis deutlich gemacht, dass die bisherige 1,0-Stelle für die Geschäftsführung nicht mehr ausreichend ist und zumindest eine weitere 0,5-Stelle erforderlich wird.

Nach Auswertung der vorliegenden Stellenbeschreibung der bisherigen städtischen Geschäftsführerin des Zweckverbandes und einem Abgleich mit den bestehenden Aufgabenfeldern in der Schulverwaltung ist festzuhalten, dass – wie seitens des BSV angemerkt – ein kleinerer Teil der Aufgaben durch die beim Rheinisch-Bergischen Kreis bereits bestehenden Personalstrukturen aufgefangen werden, so z.B. Aufgabenfelder im Bereich der separaten Sitzungsorganisation der Sitzungen des Zweckverbandes, die zukünftig im Sitzungsdienst des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur aufgehen sowie die eigenständige Haushalts- und Jahresrechnungserstellung und -abwicklung.

Da weitere Synergieeffekte nach erfolgreichem Übergang der Aufgabe in die Strukturen der Schulverwaltung beim Rheinisch-Bergischen Kreis zu erwarten sind, soll der Stellenumfang von 1,0 vorläufig als hinreichend angesehen werden. In der Kalkulation der Kreisverwaltung fallen daher die Kosten der Stelle als Leistungsverrechnung im Sachaufwand weg und werden als Personalkosten ergänzend eingerechnet.

Bezeichnung der Stelle	Stellenumfang in VZÄ	Stellenwert
Koordinierende Stelle zur Sicherstellung von Ausstattung und Betrieb der Schul-IT für die beiden		
Berufskollegs in Berg. Gladbach	1,00	A11/EG10

Lt. Mitteilung des BSV werden die Personalkosten für die Sicherstellung von Ausstattung und Betrieb der Schul-IT für die beiden Berufskollegs in Bergisch Gladbach bisher pauschal zwischen der Stadt Bergisch Gladbach (Bereich Schul-IT) und dem BSV abgerechnet. Im Haushaltsplan des BSV für das Jahr 2023 und für die kommenden Jahren wurden Kosten in Höhe von 45.000 € pauschal mit einer leichten linearen Erhöhung von 1,25 % geplant.

Aufgrund der zusätzlichen Anforderungen im Bereich der Digitalisierung der Schulen wurde durch den BSV bereits Anfang diesen Jahres für die IST-Verrechnung eine Berechnung von 75% und für das Jahr 2024 100% einer A11 Stelle pauschal festgelegt. Der BSV würde nach

eigener Aussage, wenn er den Haushaltsplan für das Jahr 2024 aufstellen müsste, hier die Kosten eines Arbeitsplatzes nach Besoldungsgruppe A 11 bzw. ca. 90.000 € einplanen (1,0 Stelle).

Zur Bemessung des Stellenbedarfs für die sog. "Koordinierenden Stellen" bei den Schulverwaltungen zur Umsetzung der Digitalisierung der Schulen, hat die Medienberatung NRW zuletzt in 2021 auf die Publikation "Szenarien lernförderlicher IT-Infrastrukturen in Schulen" der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2015 verwiesen. Hiernach ist für die koordinierende Stelle mit einem Personalbedarf von jeweils einer Vollzeitstelle für 2.000 zu betreuenden Endgeräten zu rechnen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 50 Minuten je Endgerät und Jahr. Bei aktuell rd. 3.000 Endgeräten an den beiden Berufskollegs ergibt dies rechnerisch einen zusätzlichen Stellenumfang von 1,5 Mitarbeiterjahren (MJ).

Nach den bisherigen Erkenntnissen sind in den Berufskollegs eine überaus vielfältige und zum Teil ältere Hardwareausstattung und ein damit verbundener sehr großer Beschaffungsrückstand gegeben. Dies führt nicht nur zu Ausfällen, sondern verursacht auch einen überdurchschnittlichen Support-Aufwand. Eine Vielzahl von Geräten muss in absehbarer Zeit neu beschafft werden.

Seitens der Schulverwaltung des Kreises wird dennoch, aufgrund der Erfahrungen im Bereich der koordinierenden Stelle Schul-IT für die Förderschulen davon ausgegangen, dass ein Personalbedarf von rd. 1,0-Stelle mit Stellenwert A11/EG 10 derzeit ausreichend ist.

In der Kalkulation des Rheinisch-Bergischen Kreises fallen daher Kosten in der pauschalen Verrechnung weg und werden als Personalkosten neu eingerechnet. Im weiteren Prozess ist der Personalbedarf perspektivisch insgesamt neu zu erfassen und zu bewerten.

Vorbehaltlich der Auflösung des BSV-Zweckverbandes und dem Betriebsübergang des BSV auf den Rheinisch-Bergischen Kreis soll ferner 1,0 Stelle im Stellenplan 2024 der Kreisverwaltung organisatorisch im Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 18) bereitgestellt werden.

Die für die Kontrolle und Gewährleistung der Durchführung von notwendigen baulichen Maßnahmen zur Einhaltung der Betreiberpflicht (siehe Ausführungen unter 3.) in den von der Stadt Bergisch anzumietenden Bestandsgebäuden der Berufskollegs in Bergisch Gladbach erforderliche 1,0 Stelle soll im Stellenplan 2024 für das Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 18) und damit im Haushaltsplan 2024 dargestellt und im Rahmen der Haushaltsverabschiedung zur Verfügung gestellt werden. Somit ist von Seiten der Gebäudewirtschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises eine dauerhafte Ansprechperson gewährleistet, welche für koordinatorische Aufgaben aus dem technischen Bereich für die Schule, dem Schulträger und der Stadt Bergisch Gladbach zur Verfügung steht.

2. IT

In mehreren Terminen des Rheinisch-Bergischen Kreises mit dem BSV, der Schul-IT Bergisch Gladbach und Vertretungen der Schulen wurden Daten zum aktuellen Ist-Stand erhoben. Entsprechende Listen zum Hardware- und Softwareeinsatz wurden vom BSV und der Schul-IT zur Verfügung gestellt. Geprüft wurden weiterhin die Netzwerkstruktur, Internetanschlüsse (jetzt DSL, später Glasfaser) und die Verkabelung der Arbeitsplätze. Mit Mitteln aus dem "DigitalPakt Schule" wurde an den beiden Berufskollegs LAN und WLAN umfänglich ertüchtigt.

Hier finden noch abschließende Arbeiten statt. Die IT-Verkabelung und das WLAN sind damit auf einem guten Stand.

Der bisher stattgefundene Informationsaustausch mit der Schul-IT Bergisch Gladbach und dem BSV bleibt solange bestehen, bis evtl. Unklarheiten und Fragestellungen beseitigt sind.

Nachfolgend werden die Ergebnisse und Auswirkungen getrennt nach künftiger Zuständigkeit und Verantwortung erläutert:

Verwaltungsnetz (Amt IT-Service/Archiv - 16)

Die Berufskollegs verfügen derzeit nicht über ein Verwaltungsnetz, das in den IT-Service der Stadt Bergisch Gladbach eingebunden ist. Somit muss eine solche IT-Struktur erst in beiden Schulen aufgebaut werden. Konkrete Umsetzungen und Ermittlungen des Ausstattungsumfangs werden in einem separaten Projekt durch das Fachamt IT der Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport sowie den Medienkoordinatoren der Berufskollegs realisiert.

Der für die Anbindung der beiden Berufskollegs an das Kreisnetz beim Rheinisch-Bergischen Kreis entstehende Aufwand wird im Rahmen der internen Dienstleistung dem künftigen Produkt 03.401 "Berufskollegs Bergisch Gladbach" zugerechnet.

Pädagogisches Netz (Amt für Schule und Sport – 40)

Anhand der vom BSV übersandten Inventarlisten wurde das vorhandene IT-Inventar bewertet. Hieraus ergibt sich für den Bereich der Pädagogik ein deutlicher - auch der Finanzkraft der beteiligten Kommunen geschuldeter - Investitionsstau, der aufgrund des Alters der vorhandenen Geräte dringend abgebaut werden sollte, um die Gefahr eines plötzlich eintretenden Ausfalls der IT zu vermeiden und Geräte mit aktuellem Betriebssystem einschließlich verfügbarer Sicherheitsupdates einsetzen zu können.

Von den rd. 620 vorhandenen PCs, Laptops und Bildschirmen sind zum Zeitpunkt einer möglichen Übernahme am Ende des laufenden Kalenderjahres rd. 77 % 10 Jahre und älter und haben somit mindestens die doppelte Lebensdauer der üblichen Abschreibungsdauer erreicht.

Eine genaue Prüfung der bedarfsgerechten Ausstattung und der Priorisierung von notwendigen Ersatzbeschaffungen erfolgt durch den Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen weiterer Gespräche mit den Schulleitungen der Berufskollegs und unter Berücksichtigung der im bestehenden Medienentwicklungsplan des BSV gesetzten bisherigen Standards.

Des Weiteren wurde durch den Rheinisch-Bergischen Kreis mit dem bisherigen externen Supportpartner der Stadt Bergisch Gladbach Kontakt aufgenommen um zu klären, ob und inwieweit der Support auch bei Übernahme der Schulen durch den Kreis fortgeführt werden kann. Dies wurde von Seiten des Dienstleisters bestätigt.

Nach derzeitigem Stand ist dabei auch von leicht geringeren Kosten als bislang beim BSV veranschlagt auszugehen. Der entsprechende Support-Vertrag befindet sich aktuell in Bearbeitung und soll bis Ende des Jahres unterzeichnet werden, so dass nach erfolgter Übernahme zum 01.01.2024 der Support sichergestellt wäre.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat im Zusammenhang mit der Installation neuer Netzwerkswitche und Access-Points in den Schulen bereits den Kreis beteiligt, so dass die

zukünftige Konfiguration der Netzwerke untereinander abgestimmt wurde. Dies wird einen reibungslosen Netzwerkbetrieb auch nach Übernahme der Schulen sicherstellen.

3. Gebäude

Die Zielaufgabe des Arbeitskreises "Gebäude" bestand darin, einen Sachstand der anzumietenden Gebäude zu erhalten, worauf ein abgestimmter Mietvertrag zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Anmietung von Flächen für den Betrieb der beiden Berufskollegs geschlossen werden kann.

Um einen umfangreichen Überblick über den baulichen und technischen Bestand der Gebäude zu erhalten, wurden mehrere Besichtigungstermine gemeinschaftlich mit der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt.

Bei den Besichtigungen wurde unstrittig eine sehr kritische Gebäudesubstanz ausgemacht, hauptsächlich im kaufmännischen Berufskolleg. Hier konnte vor Ort festgestellt werden, dass nicht alle raumlufttechnischen Anlagen, z.B. für die WC-Anlagen, in Betrieb waren. Ebenfalls wurde erkannt, dass die Sicherheitsbeleuchtung nicht mehr dem Stand der Technik entsprach.

Der kritische Eindruck der Besichtigungen wurde durch Einsicht der Gebäudeakten bestätigt. Auch hier war gerade das kaufmännische Berufskolleg kritisch zu betrachten, da viele Sachverständigenprüfungen verjährt waren und die Prüffristen nicht eingehalten wurden. Auch die festgestellten Mängel wurden nicht behoben.

Hinsichtlich des anerkannt schlechten Gebäudezustandes war und ist ein intensiver Informationsaustausch zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zwingend erforderlich.

Der Austausch in diesem Arbeitskreis wurde durch die Leitungen des jeweiligen Gebäudemanagements der Stadt Bergisch Gladbach und der Kreisverwaltung gewährleistet. Bei verschiedenen Themenbereichen wie Mietvertrag, Instandhaltung und Betreiberpflicht wurden entsprechende Kolleginnen und Kollegen aus dem jeweiligen Fachbereich einbezogen.

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat aufgrund der schlechten Gebäudestruktur der Stadt Bergisch Gladbach verschiedene Fragenkataloge übersendet. Diese konnten bis zum jetzigen Zeitpunkt von der Stadtverwaltung nicht in Gänze beantwortet werden.

Zum Stand dieser Vorlage kann derzeit kein abschließendes Ergebnis vorgestellt werden. Sowohl im Bereich der schwierigen Gebäudestruktur als auch im Bereich des Mietvertrages ist die Abstimmung noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat ein vollumfängliches Brandschutzgutachten beauftragt. Dieses liegt der Kreisverwaltung nun seit Kurzem vor. Ein Maßnahmenplan der Stadt Bergisch Gladbach auf der Grundlage des Brandschutzkonzeptes liegt noch nicht vor.

Das nun vorliegende Gutachten ist jedoch eine gute Voraussetzung zur weiteren Abstimmung.

Zur Vorlage des Mietvertrages ist die Klärung wesentlicher Eckpunkte erforderlich:

- a. Mietzins
- b. Betriebssicherheit
- c. Vereinbarung zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept
- d. Konsequente Bauinstandhaltung

Hier besteht ebenfalls noch weiterer Abstimmungsbedarf.

Die finanziellen Auswirkungen auf Kreis, Kommunen und BSV aus dem Themenfeld "Gebäude" ergeben sich aus dem zu vereinbarenden Mietzins und den Nebenkosten. Hierzu ist aus den zuvor genannten Gründen eine abschließende Mitteilung derzeit nicht möglich.

Die Stadt Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis bleiben im engen Austausch, um den schwierigen Themenbereich "Gebäude" einvernehmlich und transparent abzuschließen. Dafür soll zeitnah eine Lösung erarbeitet werden.

4. Finanzen

Durch die Auflösung des Berufsschul(zweck)verbandes und den Übergang der Berufskollegs Bergisch Gladbach in die Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises ergeben sich **ab 2026** nicht unerhebliche finanzielle Verschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen und den Schulpauschalen im Finanzsystem des Gemeindefinanzierungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) von den beteiligten Kommunen hin zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

In mehreren Arbeitskreissitzungen wurden die finanziellen Auswirkungen intensiv mit den beteiligten Kommunen erörtert. Der Abstimmungsprozess verlief stets auf Augenhöhe konstruktiv und kooperativ. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat von Anfang an signalisiert, dass jeglicher durch die o.g. Verschiebungen entstehender Mehr-Ertrag den Berufskollegs zu Gute kommen soll. Zwischen den Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde ferner vereinbart, dass der Status quo beibehalten werden sollte. Das heißt, dass die bisher gezahlte Umlage der BSV-Kommunen nicht verändert werden sollte, um den stetig wachsenden Herausforderungen der Berufskollegs gerecht zu werden.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die nachstehenden Berechnungen auf Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 und den Planungen des BSV für das Haushaltsjahr 2023 beruhen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Parameter mit künftigen Gemeindefinanzierungsgesetzen verändern.

Insofern können die nachfolgenden Berechnungen nur als Musterberechnungen verstanden werden, um einen Überblick über die finanziellen Änderungen zu gewinnen.

Erschwerend kommt in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 hinzu, dass die Neuverteilung der Schülerzahlen noch keine Anwendung auf die Haushaltsplanung 2024 und 2025 finden kann. Hintergrund ist § 27 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW der besagt, dass die veränderte Zuordnung der Beschulten ab dem 01.01.2024 erst <u>in 2026</u> für das Gemeindefinanzierungsgesetz relevant werden.

Dies hat zur Folge, dass den fünf BSV-Kommunen im Haushaltsjahr 2024 und 2025 weiterhin jeweils Schlüsselzuweisungen und Schulpauschalen für die Berufskollegs aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 und 2025 zufließen, obwohl sie keine Träger derselben mehr sind. Es wurde jedoch zwischen den Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis vereinbart, dass in einer Spitzabrechnung die Umlagen in 2024 und 2025 nachträglich erhoben

werden und somit die an die Kommunen zu viel geflossenen Mittel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Finanzierung der differenzierten Kreisumlage für die Berufskollegs herangezogen werden. Insofern wird erst ab dem Haushaltsjahr 2026 eine Zuordnung der Schülerzahlen der Berufskollegs auf den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgen.

Vorausgesetzt im Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 wären die Berufskollegs schon in der Trägerschaft des Rheinisch-Bergischen Kreises gewesen, ergäben sich die folgenden Veränderungen; ausgenommen die Kommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen, für die sich keine Veränderungen ergeben:

Veränderungen ab 2026 im Überblick:

	Umlage bisher	Schlüssel- zuweisung bisher	Schlüssel- zuweisung neu	Differenz	Kreisumlage bis	her Kreisumlage neu	Differenz	Schulpauschale bisher	Schulpauschale neu	Differenz	Veränderungen summiert	Umlage bisher abzüglich Veränderung = Umlage neu
GL	2.865.061€	- 54.399.718€	- 53.369.486€	1.030.232€	74.611.621	1€ 74.245.889€	- 365.732€	- 5.138.203€	- 4.507.480€	630.723 €	1.295.223€	- 1.569.838€
RÖ	582.443€	- 6.306.217€	- 6.114.581€	191.636€	16.168.016	16.099.986 €	- 68.030€	- 1.068.261€	- 941.378€	126.883€	250.489€	- 331.954€
OV	681.435€	- 2.753.387€	- 2.472.066€	281.321€	15.883.280	0€ 15.783.411€	- 99.869€	- 1.085.485€	- 937.162€	148.323€	329.775€	- 351.660€
OD	287.954€	- €	- €	- €	7.769.537	7.769.537€	- €	- 761.455€	- 698.860€	62.595€	62.595€	- 225.359€
Κü	459.557€	- 4.617.473€	- 4.436.569€	180.904€	10.576.268	3 € 10.512.047 €	- 64.221€	- 768.990€	- 658.487€	110.503€	227.186€	- 232.371€
	4.876.450€	- 68.076.795€	- 66.392.702€	1.684.093 €	125.008.722	2 € 124.410.870 €	- 597.852€	- 8.822.394€	- 7.743.367€	1.079.027€	2.165.268€	- 2.711.182€
		Schlüssel- zuweisung bisher	Schlüssel- zuweisung neu	Differenz	Kreis und LVR Umlage kumuli bisher		Differenz	Schulpauschale bisher	Schulpauschale neu	Differenz	Veränderungen summiert	
RBK		- 47.714.421€	- 50.849.460€	- 3.135.039€	- 90.615.285	5 € - 89.795.437 €	819.848€	- 510.000€	- 1.446.118€	- 936.118€	- 3.251.309€	
D	ifferenzbetrag zv	wischen bisherig und neu	er Finanzierung er Finanzierung:	- 1.450.946€			221.996€			142.909€	- 1.086.041€	
	Der höh			s erhält um 1,45 Mi schlüsselzuweisung n zu den Kommune	enim K	ie Differenzzwischen der reisumlage und der Kumu reis- und LVR-Umlage bet	lation aus	nie	r Kreis erhält eine u drigere Schulpausci gleich zu den Komr	hale im	In der Summe sind 1,086 Mio€ mehrim System	

Es bleibt hierzu festzustellen, dass die Kommunen ab 2026 durch die Neuzuordnung der Beschulten 2.165.265 € in Summe weniger Finanzmittel zur Verfügung haben werden. Um diesen Betrag wird die Umlage der Kommunen reduziert, so dass die Belastung der Kommunen im Vergleich zu den Vorjahren auf dem gleichen Niveau bleibt. Die Differenz wird zukünftig durch den Rheinisch-Bergischen Kreis ausgeglichen, da auf Seiten des Rheinisch-Bergischen Kreises mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der zu erwartende Mehrertrag insgesamt in Höhe von 1.086.041 € für die qualitative Verbesserung der Berufskollegs eingesetzt werden.

Insgesamt ergeben sich für die Kommunen ab 2026 folgende Veränderungen:

Umlage Berufskollegs bisher	4.876.450 €
abzüglich	-2.165.268 €
davon	
geringere Schlüsselzuweisung	-1.684.093 €
geringere Kreisumlage	597.852€
geringere Schulpauschale	-1.079.027 €
=Umlage Berufskollegs neu	-2.711.182 €
Veränderung für die Kommunen	0€

Veränderungen Stadt Bergisch Gladbach:

Beschulte	Beschulte	Umlage	Schlüssel-	Schlüssel-		Kreis-	Kreis-		Schul-	Schul-		Verände-
bisher	neu	bisher	zuweisung bisher	zuweisung neu	Differenz	umlage bisher	umlage neu	Differenz	pauschale bisher	pauschale neu	Differenz	rungen summiert
14.319	12.975	2.865.061€	- 54.399.718€	- 53.369.486 €	1.030.232€	74.611.621€	74.245.889€	- 365.732€	- 5.138.203€	- 4.507.480 €	630.723€	1.295.223€

Für die Stadt Bergisch Gladbach ergibt sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.030.232 €, eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 365.732 € und eine Verringerung der Schulpauschale in Höhe von 630.723 €. Insgesamt eine Mindereinnahme in Höhe von 1.295.223 €.

Bisher hat die Stadt Bergisch Gladbach eine konsumtive Umlage an den Berufsschul(zweck)verband in Höhe von 2.865.061 € gezahlt. Somit dürfte die neue konsumtive Umlage für die Stadt Bergisch Gladbach zur Wahrung des Status quo 1.569.838 € betragen.

Veränderungen Stadt Rösrath:

	Beschulte		Schlüssel- zuweisung	Schlüssel- zuweisung	Differenz	Kreis- umlage	Kreis- umlage	Differenz	Schul- pauschale	Schul- pauschale	Differenz	Verände- rungen
bisher	neu	bisher	bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		summiert
2.977	2.727	582.443€	- 6.306.217€	- 6.114.581€	191.635€	16.168.016€	16.099.986€	- 68.031€	- 1.068.261€	- 941.378€	126.883€	250.488€

Für die Stadt Rösrath ergibt sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 191.635 €, eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 68.031 € und eine Verringerung der Schulpauschale in Höhe von 126.883 €. Insgesamt eine Mindereinnahme in Höhe von 250.488 €.

Bisher hat die Stadt Rösrath eine konsumtive Umlage an den Berufsschul(zweck)verband in Höhe von 582.443 € gezahlt. Somit dürfte die neue konsumtive Umlage für die Stadt Rösrath zur Wahrung des Status quo 331.956 € betragen.

Veränderungen Stadt Overath:

ı,	Poschulto	Beschulte	Umlage	Schlüssel-	Schlüssel-		Kreis-	Kreis-		Schul-	Schul-		Verände-
ľ	bisher		bisher	zuweisung	zuweisung	Differenz	umlage	umlage	Differenz	pauschale	pauschale	Differenz	rungen
	bisner	neu	bisner	bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		summiert
	3.025	2.658	681.435€	- 2.753.387€	- 2.472.066€	281.321€	15.883.280€	15.783.411€	- 99.869€	- 1.085.485€	- 937.162€	148.323€	329.775€

Für die Stadt Overath ergibt sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 281.321 €, eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 99.869 € und eine Verringerung der Schulpauschale in Höhe von 148.323 €. Insgesamt eine Mindereinnahme in Höhe von 329.775 €.

Bisher hat die Stadt Overath eine konsumtive Umlage an den Berufsschul(zweck)verband in Höhe von 681.435 € gezahlt. Somit dürfte die neue konsumtive Umlage für die Stadt Overath zur Wahrung des Status quo 351.660 € betragen.

Veränderungen Gemeinde Odenthal:

Reschulte	Beschulte	Umlage	Schlüssel-	Schlüssel-		Kreis-	Kreis-		Schul-	Schul-		Verände-
bisher	neu	bisher	zuweisung	zuweisung	Differenz	umlage	umlage	Differenz	pauschale	pauschale	Differenz	rungen
Distiet	ileu	Distilet	bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		summiert
2.122	1.983	287.954€	- €	- €	- €	7.769.537€	7.769.537€	- €	- 761.455€	- 698.860€	62.594€	62.594€

Für die Gemeinde Odenthal ergibt sich bei der Schlüsselzuweisung und bei der Kreisumlage keine Veränderung, da die Gemeinde Odenthal in 2023 keine Schlüsselweisung erhalten hat.

Die Schulpauschale verringert sich in Höhe von 62.594 €. Insgesamt eine Mindereinnahme in gleicher Höhe.

Bisher hat die Gemeinde Odenthal eine konsumtive Umlage an den Berufsschul(zweck)verband in Höhe von 287.954 € gezahlt. Somit dürfte die neue konsumtive Umlage für die Gemeinde Odenthal zur Wahrung des Status quo 225.360 € betragen.

Veränderungen Gemeinde Kürten:

Poschulto	Beschulte	Umlage	Schlüssel-	Schlüssel-		Kreis-	Kreis-		Schul-	Schul-		Verände-
bisher	neu	bisher	zuweisung	zuweisung	Differenz	umlage	umlage	Differenz	pauschale	pauschale	Differenz	rungen
Distiet	ileu	Distiet	bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu		summiert
2.143	1.907	459.557€	- 4.617.473€	- 4.436.569€	180.904€	10.576.268€	10.512.047€	- 64.221€	- 768.990€	- 658.487€	110.503€	227.186€

Für die Gemeinde Kürten ergibt sich eine Verringerung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 180.904 €, eine Verringerung der Kreisumlage in Höhe von 64.221 € und eine Verringerung der Schulpauschale in Höhe von 110.503 €. Insgesamt eine Mindereinnahme in Höhe von 227.186 €.

Bisher hat die Gemeinde Kürten eine konsumtive Umlage an den Berufsschul(zweck)verband in Höhe von 459.557 € gezahlt. Somit dürfte die neue konsumtive Umlage für die Gemeinde Kürten zur Wahrung des Status quo 232.371 € betragen.

Veränderungen Rheinisch-Bergischer Kreis:

Schüler bisher	Schüler neu	Umlage bisher	Schlüssel- zuweisung bisher	Schlüssel- zuweisung neu	Differenz	Kreis- und Landschafts umlage kumuliert bisher	Kreis- und Landschafts umlage kumuliert neu	Differenz	Schul- pauschale bisher	Schul- pauschale neu	Differenz	Verände- rungen summiert
1.023	4.030	€	- 47.714.421€	- 50.849.460 €	- 3.135.039 €	- 90.615.285€	- 89.795.437€	819.847€	- 510.000€	- 1.446.118€	- 936.118€	- 3.251.309€

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis ergibt sich eine Steigerung der Schlüsselzuweisung in Höhe von 3.135.039 €, eine Verringerung der Kreisumlage um 597.852 € und eine Erhöhung der Landschaftsumlage in Höhe von 221.995 € sowie eine Steigerung der Schulpauschale in Höhe von 936.118 €. Insgesamt eine Mehreinnahme in Höhe von 3.251.309 €.

Zusammengefasst stellt sich der veränderte Finanzstrom wie folgt dar:

Mehrertrag Rheinisch-Bergischer Kreis	3.251.309 €
daraus Kompensation für die Kommunen	- 2.165.268 €
Insgesamt Mehrertrag	1.086.041 €

Auf dieser Grundlage und unter der Voraussetzung, dass sich das Gemeindefinanzierungsgesetz in Zukunft nicht gravierend ändert, flössen dem "System Berufskollegs" insgesamt aufgrund der veränderten Abrechnungsbasis aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1.086.041 € mehr zu. Dieser Mehrertrag soll in Abstimmung mit den Kommunen zur qualitativen Verbesserung der Berufskollegs eingesetzt werden.

Auf Grundlage des bestehenden Haushaltsplanes des Berufsschul(zweck)verbandes wurden die Ansätze für die neue Produktgruppe 03.401 "Berufskolleg Bergisch Gladbach" im Haushaltsplan der Kreisverwaltung gebildet. Bei der Ansatzbildung wurde das bestehende Verrechnungssystem des Rheinisch-Bergischen Kreises berücksichtigt.

Aus faktischen und haushaltstechnischen Gründen verschieben sich im Vergleich zwischen dem Planansatz des BSV und dem Ansatz der Kreisverwaltung einzelne Ansätze zwischen den unterschiedlichen Zeilen. So werden z.B. bisherige Sachkosten für das von der Stadt

Bergisch Gladbach beim BSV eingesetzte Personal beim Kreis in den Ansatz der Personalkosten aufgenommen.

Für die nachstehende Finanzierungsübersicht der Kalkulation ist der von der Stadt Bergisch Gladbach benannte Aufwand für eine Miete der Gebäude der Berufskollegs zuzüglich Nebenkosten angesetzt, wie sie bislang auch dem BSV in ähnlicher Weise in Rechnung gestellt wird und auch der BSV in seiner Finanzplanung für 2024 vorgesehen hatte.

Nachfolgend wird das <u>fiktiv</u>, auf der Basis des derzeitigen Gemeindefinanzierungsgesetzes berechnete Budget des Rheinisch-Bergischen Kreises im Vergleich zu den bisherigen Ansätzen des Berufsschul(zweck)verbandes dargestellt:

Zeile	Budget 03.401 Berufskollegs Bergisch Gladbach	Ansatz BSV 2023	Plan BSV 2024	Plan BSV 2025	Fiktiver Ansatz RBK 2026	Differenz Fiktiver Ansatz RBK 2026 zu Plan BSV 2024
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.130.517€	-5.191.600€	-5.057.400€	-6.277.641€	-1.086.041€
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 35.000€	- 35.000€	- 35.000€	- 35.000€	- €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 53.069€	- 54.396€	- 55.755€	- 27.199€	27.197€
10	Ordentliche Erträge	-5.218.585€	-5.280.996€	-5.148.155€	-6.339.840€	-1.058.844 €
11	Personalaufwendungen	582.924 €	597.299 €	612.032€	806.900€	209.601 €
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	862.310 €	872.927 €	883.675€	175.000 €	- 697.927€
14	Abschreibungen	309.200 €	309.200 €	309.200€	309.200€	- €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.464.151 €	3.501.571 €	3.343.247 €	4.701.639€	1.200.068 €
17	Ordentliche Aufwendungen	5.218.585 €	5.280.996 €	5.148.155€	5.992.739€	711.743€
18	Ordentliches Ergebnis	- €	- €		- 347.101€	- 347.101€
29	Interne Dienstleistung				347.101 €	347.101 €
31	Ergebnis				6.339.840 €	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des fiktiven Ansatzes RBK 2026 auf Zeilenebene:

Zeile 2 – Zuwendungen und allg. Umlagen: 6.277.641 € u.a.

- Umlage der beteiligten Kommunen (2.711.182 €)
- Landeszuwendungen aus dem GFG (3.251.309 €)
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (309.000 €)

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte: 35.000 €

Erträge Essensgeld "Kochklassen" an dem Gewerblichen Berufskolleg

Zeile 6 - Kostenerstattungen und -umlagen: 27.199 €

anteilige Erstattung des Abendhausmeisterns für die Sporthalle Feldstraße durch die Stadt Bergisch Gladbach

Zeile 11 - Personalaufwendungen: 806.900 €

Bisheriges Personal des Berufsschulzweckverbandes zzgl. 2,0 neue Stellen beim Rheinisch-Bergischen Kreis. (insg. 12,1278)

Die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Zweckverbandes und die Schul-IT waren im Haushaltsplan des BSV hier nicht aufgeführt, sondern wurden unter der Zeile 13 als "Personalkostenerstattung" an die Stadt Bergisch Gladbach veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen - 175.000 €

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel am Gewerblichen Berufskolleg (114.000 €) und am Kaufmännischen Berufskolleg (61.000 €)

Zeile 14 - Abschreibungen - 309.200 €

Bilanzielle Abschreibungen von Investitionsgütern

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen - 4.701.636 €

- Miete und Nebenkostenvorauszahlungen an die Stadt Bergisch Gladbach (2.796.946 €)
- Schülerbeförderung (668.250 €) und Schülerspezialverkehr i. R. d. Inklusion (13.000 €)
- IT-Ausstattung (417.652 €)
- Möbel (120.000 €)
- Sonstige Ausstattung (100.000 €)
- Schulbudget für das Gewerbliche Berufskolleg (113.750 €) und das Kaufmännische Berufskolleg (40.000 €)
- Versicherungsbeiträge (137.000 €)
- Schulsupport und "Schüler-Online" (130.000 €)
- Aufwendungen Essensgeld "Kochklassen" am Gewerblichen Berufskolleg (35.000 €)
- Geschäftsaufwendungen (30.000 €)
- Teilforderungsausgleich aus 2024 und 2025 (100.000 €)

Zeile 29 - Interne Dienstleistungen - 347.101 €

Aufwendungen aus internen Dienstleistungen

Fazit:

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass trotz der teilweise deutlichen Erhöhung der Ansätze **ab 2026** zur qualitativen Verbesserung der Berufskollegs für die Kommunen keine höhere Umlage zum Tragen kommt. Dies liegt jedoch auch daran, dass der Rheinisch-Bergische Kreis den o.g. Mehrertrag aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz für konsumtive Ausgaben zur Verfügung stellt. Generell ist die Schulpauschale investiv zu verwenden, kann jedoch für bestimmte Zwecke auch konsumtiv verwandt werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der Berufskollegs in Bergisch Gladbach sind in den kommenden Jahren weitere Leistungserweiterungen zu erwarten. Deren finanzielle Auswirkungen werden Einfluss auf die differenzierte Kreisumlage haben.

Neben der oben mehrfach erwähnten konsumtiven Umlage, haben die BSV-Kommunen an den Berufsschulverband seit Jahren auch eine investive Umlage gezahlt. Zwischen den Kommunen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis wurde vereinbart, dass diese Verfahrensweise der Umlagenzahlung beibehalten werden soll.

Insofern wäre auf Grundlage des oben aufgestellten Budgets unter Berücksichtigung der Neuzuordnung der Beschulten für die Berufskollegs Bergisch Gladbach seitens der bisherigen fünf BSV-Kommunen eine konsumtive Umlage in Höhe von 2.711.185 € an den Rheinisch-Bergischen Kreis zu zahlen. Für die jeweilige Kommune ergibt sich folgender Einzelbetrag:

Bergisch Gladbach	1.569.838 €
Kürten	232.371 €
Odenthal	225.360 €
Overath	351.660 €
Rösrath	331.956 €
Gesamt	2.711.185€

Zu der konsumtiven Umlage kommt noch die investive Umlage für die Beschaffung von Anlagevermögen in Höhe von 200.000 € hinzu. Für die jeweilige Kommune bedeutet dies konkret:

Bergisch Gladbach	117.506 €
Kürten	18.848 €
Odenthal	11.810€
Overath	27.948 €
Rösrath	23.888 €
Gesamt	200.000€

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass sich die Berechnungen auf die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 beziehen und somit nur eine Annahme / Musterrechnung für die kommenden Haushaltsjahre sein können. Sollten die zukünftigen Gemeindefinanzierungsgesetze hiervon wesentlich abweichen, könnte sich entsprechend auch die Berechnung der Umlage verändern.

Es bleibt jedoch immer dabei, das sämtliche Mehreinnahmen aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen durch die Übernahme der Berufskollegs diesen stets zu Gute kommen und nicht zur allgemeinen Fehlbedarfsabdeckung im Kreishaushalt herangezogen werden darf.